

DAS AKTUELLE
MEDIEN-INTERVIEW

Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten



Dipl. rer.nat. Lothar Binding, 56, studierte Mathematik (Hauptfach), Physik und Philosophie an den Universitäten Tübingen und Heidelberg und schloss mit der Diplomprüfung in Mathematik und im Nebenfach Physik ab. Seit 1998 ist er Mitglied der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, Mitglied im Finanzausschuss, Mitglied der LuK-Kommission des Deutschen Bundestages und Ständiger Vertreter im Haushaltsausschuss.

PreMedia Newsletter:

Herr Binding, eine europäische Verfassung scheint noch lange nicht in Sicht. Die anfängliche Euphorie der Europäer ist einer tiefen und nachhaltigen Ernüchterung gewichen. Die EU wird von vielen als zu bürokratisch und regulierungswütig wahrgenommen. Wie kann die Europäische Union aus dieser Krise herausfinden?

Lothar Binding: Herr Malik, wir haben uns schon so an die Vorteile der Europäischen Union gewöhnt, dass wir sie für selbstverständlich halten. Ein unschätzbare Gewinn: Die Europäische Union ist heute der Garant des Friedens für jeden von uns. Vor 60 Jahren führten viele der Länder, die heute partnerschaftlich und friedlich miteinander leben und höchstens noch am Verhandlungstisch über Sachthemen streiten, erbitterte Kämpfe. Was heute selbstverständlich erscheint, war lange Zeit undenkbar: Frieden im Zentrum Europas. Dass Frieden gleichwohl alles andere als selbstverständlich ist, haben uns die kriegerischen Auseinandersetzungen

auf den Balkan vor wenigen Jahren gezeigt.

Auch wirtschaftlich profitieren wir, etwa durch die enorme Auswahl an Produkten und Dienstleistungen, die dank des Wegfalls der Zölle günstiger angeboten werden können als es sonst möglich wäre. Zudem bietet der große Binnenmarkt mit inzwischen über 450 Millionen Konsumenten gerade für die starke deutsche Industrie große Absatzchancen. Aber auch der einzelne Bürger genießt zahlreiche Vorteile. Heute ist es ganz selbstverständlich, ohne lästige Grenzkontrollen Urlaub im europäischen Ausland machen zu können oder Geld umzutauschen zu müssen. Jedem EU-Bürger steht es frei, sich überall in der EU aufzuhalten, zu arbeiten oder sich als Selbstständiger niederzulassen. Dank der Unionsbürgerschaft kann man sich auch in den anderen Mitgliedstaaten am demokratischen Leben beteiligen, da man dort, wo man dauerhaft lebt, an Kommunal- und Regionalwahlen teilnehmen kann. Aber Sie haben recht: Viele Bürgerinnen und Bürger haben, genährt durch die veröffentlichte Meinung in vielen Medien und – wie ich leider zugeben muss – auch durch die mangelnde Vermittlung der nationalstaatlichen Regierungen und zu schwache Beteiligung aller Bürger an den Entscheidungsprozessen, einen negativen Eindruck von der EU gewonnen.

So denken viele, dass die EU zu viele Dinge regelt, die sie entweder nichts angehen oder die überflüssig sind. Ist eine „Gurkenverordnung“, die Kriterien für Größe, Krümmung und Farbe von Gurken festlegt, wirklich notwendig? Auch wenn diese Regelung für den Verbraucher auf den ersten Blick überflüssig erscheint, sind die Unternehmen, die mit Gurken handeln, davon begeistert, weil die alten und chaotischen Einordnungen in verschiedene Handelsklassen, die jedes Mitgliedsland selbst vornahm, endlich durch eine einheitliche und allgemein gültige Regelung ersetzt worden sind. Ich halte es insgesamt für richtig und wichtig, den Ratifikationsprozess für die europäische Verfassung fortzuführen. Die Verfassung würde den Weg bereiten für ein bürgernäheres, demokratisches, handlungsfähiges und soziales Europa. Jenseits der unterschiedlichen Motivation der Verfassungsgegner eint sie die Sorge, dass die EU den Bürgerinnen und

Bürgern nicht ausreichend Schutz bietet vor den negativen Begleiterscheinungen der Globalisierung. Deshalb wird der weitere Erfolg der europäischen Integration davon abhängen, ob es den europäischen Institutionen gelingt, eine Politik zu praktizieren, die den Menschen angesichts der Herausforderungen durch den internationalen Wettbewerb mehr Sicherheit vermittelt, als dies bisher erlebt wurde. Die europäische Verfassung wurde ausgearbeitet, um den Anforderungen eines erweiterten Europas gerecht zu werden: ein Europa mit 25 Mitgliedstaaten und 450 Millionen Einwohnern. Durch die Verfassung werden durch einen einzigen Rechtsakt alle derzeitigen europäischen Verträge ersetzt. Sie ersetzt jedoch nicht die nationalen Verfassungen der Länder.

Die europäische Verfassung definiert die Werte, die wesentlichen Zielsetzungen und die Tätigkeitsbereiche der Europäischen Union und organisiert ihre institutionellen Mechanismen. Die Verfassung legt nicht nur die Zuständigkeiten der Union fest, sondern auch deren Grenzen, die sie nicht überschreiten darf. Die Union greift nur dann ein, wenn sie das angestrebte Ziel effizienter erreichen kann, als dies auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene möglich wäre. Dieses Prinzip bezeichnet man als Grundsatz der „Subsidiarität“.

PreMedia Newsletter:

Was kann das langfristige Ziel der EU sein? Eine politische Union mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder eine Wirtschaftsunion mit dem Euro als Einheitswährung?

Lothar Binding: Diese beiden Ziele möchte ich nicht gegeneinander stellen, aber wenn ich mich entscheiden soll: Das langfristige Ziel der Europäischen Union muss eine politische Union mit einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sein.

PreMedia Newsletter:

Wie kann sich der Bürger die Europäische Union, die als politische Einheit wahrgenommen wird, vorstellen?

Lothar Binding: Die EU kann als ein Zusammenschluss von 25 demokratischen

DAS AKTUELLE MEDIEN-INTERVIEW

Fortsetzung von Seite 7

europäischen Ländern bezeichnet werden. Ich möchte sie als ein weltweit einzigartiges Projekt charakterisieren, das die in Europa lebenden Menschen mit ihren verschiedenen Kulturen näher bringt und schließlich mit den Zielen eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums, einer wettbewerbsfähigen sozialen Marktwirtschaft und besserer Umweltqualität vereint. Es freut mich ganz besonders, dass diese Vision schon vor 80 Jahren in Heidelberg auf dem SPD-Parteitag im Jahr 1925 im „Heidelberger Programm“ entwickelt wurde. Erst vor wenigen Wochen haben wir mit einer kleinen Feier an die „Vereinigten Staaten von Europa“ als einer 80 Jahre alten Idee gedacht. Mit der EU verbinde ich auch positive Wirkungen hinsichtlich der Wirtschaftsleistung, des Lebensstandards und der Lebensqualität, also eine Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und der Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten. Die EU ist allerdings nicht als ein neuer Staat anzusehen, der die einzelnen Staaten ablöst, obwohl die Mitgliedsstaaten gemeinsame Organe eingerichtet haben, die gemeinsame Interessen der Mitgliedsländer vertreten sowie Gesetze und Richtlinien erlassen.

Historisch gesehen war die Entstehung der heutigen Europäischen Union eine Folge des Zweiten Weltkriegs. Das europäische Einigungswerk sollte verhindern, dass Europa jemals wieder von Krieg und Zerstörung heimgesucht wird. In den ersten Jahren beschränkte sich die Zusammenarbeit der sechs Gründerstaaten hauptsächlich auf Handel und Wirtschaft. Heute umfasst die EU 25 Mitgliedsstaaten mit 450 Millionen Einwohnern und behandelt eine Vielfalt von Fragen, die sich unmittelbar auf unser tägliches Leben auswirken.

Europa ist ein Kontinent mit vielen unterschiedlichen Traditionen und Sprachen, aber auch mit gemeinsamen Werten wie Demokratie, Freiheit und soziale Gerechtigkeit. Die EU verteidigt diese Werte. Entscheidungen sollen dadurch möglichst bürgernah getroffen werden. Ich denke, um ein Beispiel zu nennen, die Idee der ominösen Bolkestein-Richtlinie, die ein europaweites Rechtsnormenchaos zur Folge hätte, dürfte am Parlament vorbei offiziell nicht das Licht der Öffentlichkeit erblicken. Ich bin froh, dass unsere Europa-abgeordnete Evelyne Gebhardt im Bin-

nenmarktausschuss viele Verbesserungsvorschläge zur Dienstleistungsrichtlinie eingebracht hat. Weitere Informationen finden Sie unter www.gebhardt-mdep.de. Im 21. Jahrhundert ist es für jeden europäischen Bürger immer wichtiger, mit Men-



„Die EU fördert die Einheit Europas unter Wahrung der Vielfalt.“

schen aus anderen Ländern im Geist der Aufgeschlossenheit, Toleranz und Solidarität zusammenzuarbeiten.

Die Kompetenzverteilung bei der Gesetzgebung in Europa ist auf den ersten Blick verwirrend. Dabei ist es im Grundsatz recht einfach: Die EU-Kommission schlägt europäische Gesetze, Richtlinien und Verordnungen, vor – erlassen werden diese gemeinsam vom Europaparlament und von den im Ministerrat vertretenen Regierungen der Mitgliedsstaaten. Das von den Menschen direkt gewählte Europaparlament wird häufig unterschätzt, denn ohne seine Zustimmung tritt inzwischen kein neues europäisches Gesetz in Kraft. Das Parlament beeinflusst zudem die Zusammensetzung der EU-Kommission. Sowohl deren Präsident als auch die Kommission als Ganzes bedarf der Zustimmung des Parlaments. Unsere Volksvertreter können daher eine ganze Menge mitentscheiden. In den Medien wird davon allerdings wenig berichtet.

PreMedia Newsletter:

Vielen EU-Bürgern sind die Erweiterungen der EU zu rasch gekommen. Es gilt, den notwendigen klaren Regelungsrahmen zu schaffen. Die vier Grundfreiheiten machen uns unfrei. Wie sehen Sie die mittelfristige Zukunft dazu?

Lothar Binding: Herr Malik, Sie sprechen einen mir sehr wichtigen Punkt an, weil Ihre Frage Zieldefinitionen hinterfragt, die vermeintlich gut sind für Europa, die aber durch Gefährdung aller Strukturen und Konventionen in den Einzelstaaten, reflexiv auch Europa, oder besser, die Europäische Union, gefährdet. Ich spitze etwas zu: Der Europäische Gerichtshof kümmert

sich im Kern seiner Entscheidungen nicht mehr um die Menschen in den einzelnen Gesellschaften, nicht mehr um die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, sondern er bezieht sich ausschließlich auf die von Ihnen angesprochenen Grundfreiheiten.

Die vier Grundfreiheiten sind die Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrsfreiheiten und als fünfte kommt die Annexfreiheit des freien Zahlungsverkehrs hinzu. Entlang dieser vier Grundfreiheiten werden Entscheidungen gefällt – jenseits aller Anforderungen, die in den einzelnen Staaten eine wichtige Rolle spielen. So kann es leicht passieren, dass die einzelnen Haushalte der Staaten in dramatische Schieflage geraten. Jedenfalls entlang dieser Grundfreiheiten spielt die Situation der Staaten – ich sage auch die Situation der Menschen – keine Rolle.

Inzwischen realisieren viele Staaten, was es bedeutet, wenn der Europäische Gerichtshof auf der Grundlage der Kapitalverkehrsfreiheit seine Entscheidungen von den budgetären Notwendigkeiten der Mitgliedsstaaten abkoppelt.

Ein anderes konkretes Beispiel: Stellen Sie sich vor, in Europa wird eine Dienstleistungsrichtlinie diskutiert, die im Kerngedanken das sogenannte Herkunftslandsprinzip verfolgt. Das Ergebnis: Entgegen den ursprünglichen Überlegungen der Harmonisierung, einzelne Staaten hinsichtlich vergleichsweise schlechter Bedingungen, an jenen Nachbarn beziehungsweise Staaten in Europa mit besseren Bedingungen zu orientieren, soll hier ein Kommissar-Frits-Bolkestein-System etabliert werden. Danach wird der jeweils niedrigste Standard nach Ablauf einer gewissen Zeit schlussendlich in allen andern Staaten anzutreffen sein. Hinzu kommt der bittere Beigeschmack, dass wir hinsichtlich vieler Dienstleistungen dann in einem Staat plötzlich 25 verschiedene Rechtsnormen zu beherzigen haben.

Man kann sich vorstellen, was das für das Gesamtniveau des Rechtsraums aber auch des ökonomischen Handelns in Europa bedeutet. Insbesondere wird natürlich auch der Finanzplatz Europa dadurch maßgeblich beeinflusst. Aber es kommt noch schlimmer: Gewissermaßen durch die Hintertür, eben über die Dienstleistungsrichtlinie, werden auch tiefe Einschnitte in Steuerrechtsfragen der einzelnen Länder vorgenommen bzw. angestrebt, deren Auswirkungen wir heute noch gar nicht abschätzen können. Wir wissen, dass gegenwärtig verschiedene Verfahren beim EuGH anhängig sind, deren Ergebnisse möglicherweise großen Einfluss auf die jeweilige Steuergesetzgebung in den

Einzelstaaten haben. Diese Beispiele zeigen, wie komplex die EU auf vielen Rechtsgebieten und in der Ökonomie geworden ist.

Sie können dabei auch an die europäische Gesetzgebung bei der Zinsbesteuerung, an die Antidiskriminierungsrichtlinie, die aktuelle Debatte zum Unternehmenssteuerrecht auf europäischer Ebene (Stichworte: Körperschaftsteuersätze, Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage), oder den Einfluss des Europäischen Gerichtshofs auf die Gestaltungsmöglichkeiten der nationalen Gesetzgeber denken.

PreMedia Newsletter:

Die Finanz- und Wirtschaftspolitik der EU ist noch etwas diffus und in sich wenig homogen. Wollen wir beispielsweise den Steuerwettbewerb in der EU wirklich haben, bei denen Länder wie die Slowakei mit EU-Fördergeldern Arbeitsplätze aus den Hochsteuerländern abziehen?

Lothar Binding: Im Zuge der EU-Erweiterung zum 1. Mai 2004 ist der Steuerwettbewerb innerhalb der erweiterten Union verstärkt in die öffentliche und politische Diskussion geraten. Sie haben recht, die Steuersysteme der neuen Mitgliedsländer unterscheiden sich zum Teil deutlich von denen der bisherigen 15 Mitgliedsstaaten. Das gilt aber auch für die bisherigen Mitglieder untereinander.

Im Rahmen der politischen Diskussion in der EU besteht – wie auch in der wissenschaftlichen Debatte – seit längerer Zeit Konsens darüber, dass Steuerwettbewerb gewissen Regeln unterliegen muss. Nicht zuletzt auf Bestreben Deutschlands haben sich die EU-Mitgliedstaaten einem „Verhaltenskodex zur Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs bei der Unternehmensbesteuerung“ unterworfen. Dieser „Code of Conduct“ ist eine politische Selbstverpflichtung der Mitgliedstaaten, bestehende „unfaire“ Steuerregelungen für Investitionen von Steuerausländern bis Ende 2005 abzubauen und keine neuen „unfairen“ Steuerregelungen einzuführen.

„Unfairer“ Steuerwettbewerb im Sinne des Verhaltenskodex liegt, wenn Sie mir diese Aufzählung erlauben, vor,

- wenn Steuervorteile nur Nichtansässigen oder bei Transaktionen mit Nichtansässigen eingeräumt werden,
- wenn Vorteile ohne tatsächliche Wirtschaftstätigkeit oder substantielle wirtschaftliche Präsenz im betreffenden Land gewährt werden,
- bei mangelnder Transparenz steuerlicher Maßnahmen oder
- bei Abweichen von international all-

gemein anerkannten Grundsätzen bei der steuerlichen Gewinnermittlung bei multinationalen Konzernen.

Generell niedrige Steuersätze in einzelnen Mitgliedsstaaten stellen hingegen keine unfaire Maßnahme im Sinne des Verhaltenskodex dar.

PreMedia Newsletter:

Zu welchen Rahmenbedingungen darf heute ein Handwerker oder Dienstleister aus Polen, Tschechien oder den baltischen Staaten in Deutschland seine Arbeit anbieten?

Lothar Binding: Nach dem EU-Beitritt können Handwerksunternehmen aus den Beitrittsländern unter den Voraussetzungen des geltenden EU-Rechts und des ent-



„Wettbewerb in der EU ja, aber fair muss er sein.“

sprechenden nationalen Rechts in Deutschland tätig werden. Die Zulassung von Handwerkern aus den EU-Staaten ist dabei im Wesentlichen in den EU-Richtlinien zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise geregelt und wurde durch die EWG/EWR-Handwerksverordnung in deutsches Recht umgesetzt. Die Regelvoraussetzung für die selbständige Handwerksausübung ist danach eine mindestens sechsjährige Tätigkeit oder abhängige Beschäftigung als Betriebsleiter in dem jeweiligen Handwerk. Diese Zeit kann auf drei Jahre verkürzt werden, wenn eine dreijährige einschlägige staatlich anerkannte Berufsausbildung oder eine fünfjährige Berufserfahrung als abhängig Beschäftigter vorliegt. Als Voraussetzung gilt weiterhin ein mit der deutschen Meisterprüfung als gleichwertig anerkannter Abschluss, zu dem ggf. ergänzend der Nachweis eventuell fehlender Kenntnisse und Fertigkeiten durch einen Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung erbracht werden kann.

Handwerker aus den Beitrittsländern, die die Voraussetzungen nach der EWG/EWR-Handwerksverordnung erfüllen, können nach dem Beitritt auch Niederlassungen in Deutschland gründen, da die

Niederlassungsfreiheit sofort uneingeschränkt gilt.

PreMedia Newsletter:

Wie kann das erschütterte Vertrauen der EU-Bürger durch die EU-Politiker zurück gewonnen werden?

Lothar Binding: Die momentane Krise in der Europäischen Union ist, denke ich, ein deutliches Zeichen dafür, dass es uns bisher nicht gelungen ist, die Bürgerinnen und Bürger am europäischen Einigungsprozess gut genug zu beteiligen. Wir brauchen mehr Demokratie, Transparenz und Bürgernähe, damit dies gelingen kann. Wichtig ist aber auch, deutlich zu machen, dass Europa auch eine soziale Dimension hat. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern müssen wir eine Vision für ein solidarisches Europa entwickeln, die die Menschen begeistert und an deren Verwirklichung sie sich beteiligen wollen. Europa gehört auch stärker in die Schule und die Tagesnachrichten.

PreMedia Newsletter:

Wie schätzen Sie persönlich die Auswirkungen des Regierungswechsels in Deutschland in Bezug auf die deutsche EU-Politik ein? Hier sind noch Unschärfen, beispielsweise der Beitritt der Türkei, erkennbar. Sind hier fundamentale Änderungen zu erwarten?

Lothar Binding: Im Bereich der Außenpolitik und insbesondere in der Europapolitik setzt die große Koalition auf Kontinuität. Dazu gehört es, den Ratifizierungsprozess der europäischen Verfassung fortzusetzen, eine grundlegende Reform der EU-Finzen und eine umsichtige Erweiterungspolitik, die die Aufnahmefähigkeit der Europäischen Union nicht überfordert.

Sie formulieren „Beitritt der Türkei“. Aber Verhandlung und Beitritt sind etwas sehr Verschiedenes, und wenn wir uns in Erinnerung rufen: Von der Entscheidung in Kopenhagen bis zur Aufnahme der 10 Neumitglieder 2004 hat es 11 Jahre gedauert. Die Türkei rechnet mit einer Verhandlungsdauer von mindestens 10 Jahren, woraus je nach Fortschritt der Transformation genauso gut 15 Jahre werden können. Bei einem Beitritt der Türkei in 10 bis 15 Jahren, also etwa 2020, wird nicht nur die Türkei nicht mehr die von heute, sondern auch die EU wird nicht mehr die EU von heute sein. Bis zu diesem Zeitpunkt haben wir Zeit, unser Urteil zu entwickeln und zu prüfen. Die Verhandlungen mit der Türkei haben im Oktober 2005 begonnen und dauern sicher deutlich länger, als die große Koalition Bestand haben wird.

DAS AKTUELLE MEDIEN-INTERVIEW

Fortsetzung von Seite 9

PreMedia Newsletter:

Die großen deutschen Medienhäuser sind sehr rasch nach der Öffnung Osteuropas zur freien Marktwirtschaft in Ungarn, Polen, Kroatien, Tschechien, Slowakei, Rumänien und Bulgarien in diesen Ländern tätig geworden und haben neue Unternehmen über Joint Ventures gegründet. Wie am Beispiel der Übernahme des Berliner Verlags ersichtlich, ist der umgekehrte Weg mit großem Unbehagen und viel Medienschelte begleitet gewesen. Globalisierung als Einbahnstraße? Sehen Sie in absehbarer Zeit ein einheitliches Medienrecht in der EU?

Lothar Binding: Meines Erachtens sollte eine Angleichung des Medienrechts in den einzelnen EU-Staaten angestrebt werden. Damit könnten sich auch die von Ihnen erwähnten Asymmetrien aufheben lassen. In Analogie zu vielen anderen Politikfeldern sollte es zu einer Mindestharmonisierung der nationalen Regeln für Rundfunk und Fernsehen zu kommen. Meine Hoffnung ist, dass wir diesem Ziel mit der Neufassung der EU-Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ ein gutes Stück näher kommen.

Dabei soll die erneuerte Richtlinie die Freiheit des Mediums Fernsehen nicht einschränken. Die letzte Fassung der Richtlinie ist aus dem Jahr 1997 und musste überarbeitet werden, wobei wir uns politisch einem Paradoxon gegenüber sehen: Vor kaum mehr als 15 Jahren, 1989, hat es in der EU 47 Fernsehsender gegeben, heute sind es mehr als 1.500, wobei jedoch drei Viertel der Marktanteile auf lediglich 50 Sendeanstalten entfallen.

Herr Malik, Sie stellen einem Finanzpolitiker eine Frage, die er ohne Unterstützung, beispielsweise von Viviane Reding, der Kommissarin für Informationsgesellschaft und Medien, nicht hinreichend ausführlich beantworten kann. Deshalb möchte ich meine nachfolgende Antwort stark auf ihre Ausführungen stützen:

Die Europäische Kommission schlägt eine Modernisierung der Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ vor, da die meisten Bestimmungen, die die Richtlinie enthält, noch aus dem Jahr 1989 stammen. Diese Regeln wurden in einer Zeit erarbeitet, als es nur drei bis vier Hauptfernsekanäle in

jedem Mitgliedsland der EU gab. Der Kernbereich, mit dem sich die Gesetzgeber 1989 konfrontiert sahen, war die Einführung des Satellitenfernsehens, das jede Grenze überwinden im Stande schien. Kabelfernsehen gab es in nur wenigen Ländern, Internet im heutigen Sinne gab es noch nicht, und nur wenige hatten von den „exotischen Begriffen“ wie Digitalfernsehen, Breitband-Internet oder DSL gehört. Selbst manche Techniker bezweifelten, dass Fernsehsignale eines Tages über das Telefonnetz gesendet werden können.

Die Geschwindigkeit des technologi-



„Es sollte eine Angleichung des Medienrechts in den einzelnen EU-Staaten angestrebt werden.“

schon Fortschritts hat dazu geführt, dass viele der Bestimmungen der TV-Richtlinie modernisiert werden müssen. Die neuen technologischen Entwicklungen umfassen die digitale Konvergenz der Kommunikationsnetze, der Medieninhalte und -geräte, das Aufkommen der persönlichen Videorecorder und die Möglichkeit, Medieninhalte online zu beziehen. Web-TV, interaktives Fernsehen und Filme übers Handy können die meisten Europäer schon heute „on demand“ bestellen. Diese Angebote konkurrieren auf praktisch gleicher Augenhöhe mit der Fülle an herkömmlichen Fernsehprogrammen, die in einem festen Sendeschema übertragen werden.

Die Konsumenten von heute haben eine viel größere Auswahl an Fernseh- und fernsehnlichen Inhalten, wie etwa Premium-Sportereignisse und Kinofilme, die ihnen von einer unglaublichen Vielzahl digitaler Kabel- und Satellitenprogramme geliefert werden. Und Auswahl heißt nicht nur, sich durch die verschiedenen Programme zu „zapfen“. Die Fernsehkunden von heute können mit den Fernsehbetreibern in einer Weise interagieren, die 1989 noch unvorstellbar war.

Inhalte werden über Kabel, Glasfaser-

netze oder DSL geliefert. Der Anstieg von Internet-TV in vielen Ländern wird von dem Verlangen nach substantiellen Inhalten beschleunigt, für die die Konsumenten bereit sind zu zahlen. Die allsonntägliche christiansensche Gedankenaustreibung wird sich überleben. Auch andere neue Technologien, wie beispielsweise „web streaming“ übers Handy, werden den Markt in den kommenden Jahren voraussichtlich verändern – hoffentlich nicht boulevardisieren. Jedenfalls ermöglichen diese neuen Techniken alten Manipulationsmechanismen zu begegnen.

Die Kernfrage, die wir, also „der Gesetzgeber“, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene, heute bearbeiten müssen, ist: Wie lassen sich die Regeln für die klassische TV-Übertragung von einem Sender zu vielen Empfängern, die im Prinzip veraltet sind, auf die immer wichtigeren eins-zu-eins „on demand“ Dienstleistungen übertragen. Für die EU-Kommission, so Viviane Reding, bedeutet eine „verbesserte Kontrolle durch den Endverbraucher, dass wir weniger gesetzliche Bestimmungen brauchen – ganz gemäß unseres Prinzips einer besseren Regulierung“. Deshalb zielt das Kernstück des Vorschlags für eine neue, modernisierte TV-Richtlinie auf eine grundlegende Deregulierung der audiovisuellen Regeln. Daneben will die EU-Kommission faire Rahmen- und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle audiovisuellen Mediendienste. Ich zitiere aus einem Beitrag von Frau Reding: „Heute unterliegen audiovisuelle Dienstleister, die dieselben Inhalte anbieten wie herkömmliche Fernsehbetreiber, häufig ganz anderen Bestimmungen, nur weil sie einen anderen Verbreitungsweg nutzen. In vielen Fällen sind diese unterschiedlichen Bestimmungen durch das unterschiedliche Maß an Verbraucherkontrolle gerechtfertigt. Sie sind jedoch nur schwierig zu rechtfertigen, wenn grundlegende gesellschaftliche Werte betroffen sind, wie etwa der Jugendschutz oder der Kampf gegen Rassismus und Diskriminierung. Warum soll beispielsweise ein und derselbe Film unterschiedlichen Regeln des Jugendschutzes unterliegen, einzig und allein davon abhängig, ob er im herkömmlichen Fernsehen ausgestrahlt wird oder ob der Konsument ihn aus dem Internet herunter lädt?“

Ich hoffe sehr, dass meine Antworten zeigen, warum ich Ihre These vom „Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten“ teile und „mein“ Europa Optimismus verdient.

PreMedia Newsletter:

Herr Binding, ich danke Ihnen sehr.